

Video: Legida/Pegida-Demo aus Leipzig



Nach vierwöchiger Pause demonstriert heute Abend der Leipziger Pegida-Ableger Legida um 19 Uhr wieder mit Unterstützung der Dresdner „Mutter“-Pegida. Vom Dresdner Orga-Team werden neben anderen Siegfried Daebritz und Lutz Bachmann als Redner erwartet. Das Ordnungsamt der Stadt Leipzig hatte im Vorfeld versucht, die Kundgebung und den Spaziergang mittels Auflagen einzuschränken. Die erste Kammer des Leipziger Verwaltungsgerichts verwarf die Auflagen allerdings umgehend.

Die Dresdner Neueste Nachrichten schreiben:

[...] Legida darf nun doch wie ursprünglich beantragt am Montag bis zum Leipziger Stadthaus laufen. Das entschied die erste Kammer des Leipziger Verwaltungsgerichts bereits am Samstagabend. Das Ordnungsamt hatte zunächst per Auflage die Route verkürzt. Demnach sollte das fremden- und islamfeindliche Bündnis nur vom Richard-Wagner-Platz bis zur „Runden Ecken“ am Dittrichring laufen. Dagegen wehrte sich Legida nun per Eilantrag erfolgreich.

Die Stadt hatte die Verkürzung der Route damit begründet, dass in der Thomaskirche um 20 Uhr ein Gottesdienst mit Friedensgebet gefeiert werde. Durch die Demonstration, bei der wegen der Unterstützung von Pegida aus Dresden mit einer höheren Teilnehmerzahl als gewöhnlich auszugehen sei, werde eine starke Geräuschbelastung erwartet. Diese Ansicht teilte die Kammer so nicht. Für die Richter ist es ausreichend, wenn

die Legidateilnehmer ruhig an der Thomaskirche vorbeiziehen. Sprechchöre und die Benutzung von Megafonen seien vor dem Gotteshaus verboten, bestätigte Gerichtssprecherin Susanne Eichhorn-Gast auf Anfrage von LVZ.de.

Auch Auflagen zu Toiletten und Druckerzeugnissen rechtswidrig

Die Kammer erklärte auch zwei weitere Auflagen für rechtswidrig. In ihrem Bescheid hatte die Stadt verlangt, dass Legida sanitäre Anlagen bereitstellen müsse. Entlang der Demonstrationsroute hätten Teilnehmer in der Vergangenheit immer wieder ihre Notdurft verrichtet. Für die Richter ist es nicht erwiesen, dass es sich dabei um Legida-Anhänger gehandelt habe. Es könnten auch Gegendemonstranten gewesen sein.

Im dritten angegriffenen Punkt hatte die Ordnungsbehörde dem Versammlungsleiter aufgetragen, dafür Sorge zu tragen, dass Reden sowie Presse- und Druckerzeugnisse keine beleidigenden oder sonst strafrechtlich relevanten Inhalt verbreiten. Diese Passage sei unnötig, so die Juristen, weil der Punkt schon durch das Versammlungsgesetz abgedeckt sei. Die Polizei könne bei einem Verstoß eingreifen. [...]

Einen Liveticker der heutigen Legida gibts wie immer auf epochtimes.de.